

=====

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die erweiterte Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

554

Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses zur eigenständigen Wohnung und Errichtung einer Schleppgaube auf dem Grundstück Fl.Nr. 97 der Gemarkung Fünfstetten (Westendstr. 36)

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher stellte den o.g. Bauantrag vor. Das Grundstück liegt im Misch-/Dorfgebiet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Bauantrag auf Ausbau des Dachgeschosses zur eigenständigen Wohnung und Errichtung einer Schleppgaube auf dem Grundstück Fl.Nr. 97 der Gemarkung Fünfstetten (Westendstr. 36), Ziegelmeier Katrin, Westendstr. 29, 86681 Fünfstetten, und Rößner Maximilian, Lagerhausstr. 1, 86675 Baierfeld, zuzustimmen.

555

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 der
Gemeinde Fünfstetten: Feststellung der Jahresrechnung

öffentlich

Az. 14/963-01

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat Fünfstetten nimmt **beiliegende** Niederschrift über das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021 gem. Art. 103 GO durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

Nach Erledigung der Prüfungserinnerungen wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresrechnung 2021 festgestellt.

556

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 der
Gemeinde Fünfstetten: Entlastung

öffentlich

Az. 14/963-01

anwesend: 12

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat Fünfstetten beschließt gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2021 die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung.

Die Abstimmung über die Entlastung erfolgte ohne 1. Bürgermeister Bickelbacher.

557

Änderung und Digitalisierung des Bebauungsplanes der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet „Mittelfeld“ (§ 2 Abs. 1 BauGB); Aufstellungsbeschluss

Az. F11/6102/21

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat Fünfstetten stellt fest, dass für eine weitere bauliche Entwicklung der Gemeinde Fünfstetten ein dringendes Bedürfnis besteht, den vorhandenen Bebauungsplan „Mittelfeld“ zu überplanen. Die Einleitung eines Änderungsverfahrens ist im öffentlichen Interesse, da hierdurch erschlossene Flächen nachverdichtet werden und unbelastete Außenbereichsflächen geschont werden können. Auch wird durch das Verfahren den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Bebauungsplan „Mittelfeld“ zu ändern und in diesem Zuge zu digitalisieren.

Der gegenwärtige Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt zu machen.

558

Änderung und Digitalisierung des Bebauungsplanes der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet „Mittelfeld“ (§ 2 Abs. 1 BauGB); Auswahl des Architekten Becker + Haindl, Wemding

Az. F11/6102/21

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0 Der Gemeinderat Fünfstetten beschließt, dass mit der Ausarbeitung und Digitalisierung des Bebauungsplanes das Planungsbüro Becker + Haindl, Wemding, beauftragt wird.

559

Bauantrag auf Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück
Fl.Nr. 3206/23 der Gemarkung Fünfstetten (Gartenstr. 16)

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 8 : 3

1. Bürgermeister Bickelbacher erläuterte den o.g. Bauantrag. Eine Befreiung von folgenden Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans „Kalköfele“ wird beantragt:

§ 7.2 Einfriedung: einzuhalten ist ein Stauraum vor Garagen von 6,00 m / geplant sind 3,00 m Stauraum.

§ 5.4 Gestaltung der Gebäude: Garagen müssen mit Flachdächern von 0 - 5 Grad ausgeführt werden / geplant ist ein Pultdach mit 8 Grad Neigung.

Der Gemeinderat lehnte mit 8 gegen 3 Stimmen den Bauantrag Felber Benjamin, Gartenstr. 16, Fünfstetten, ab. Die Gartenstraße ist eine sehr befahrene Straße; zudem liegt die geplante Garage im Kurvenbereich. Einer Befreiung von § 7.2 wird seitens der Gemeinde aus Verkehrssicherheitsgründen nicht zugestimmt.

2. Bürgermeister Roßkopf nahm aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

560

Antrag Hofer Roswitha: Abbruch einer landwirtschaftlichen Hofstelle auf dem Grundstück Fl.Nr. 135 der Gemarkung Fünfstetten (Wemdinger Str. 6)

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0 1. Bürgermeister Bickelbacher stellte den Antrag vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem vorgenannten Antrag Hofer Roswitha: Abbruch einer landwirtschaftlichen Hofstelle auf dem Grundstück Fl.Nr. 135 der Gemarkung Fünfstetten (Wemdinger Str. 6), zuzustimmen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19.50 Uhr.